

Wie Deutschland das EU Lieferkettengesetz vergiftet hat

Seit fast vier Jahren haben wir im EU Parlament eine Europäische Richtlinie zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt in Lieferketten diskutiert und verhandelt. Dieses Gesetz steht nun vor dem Aus. Am Freitag stimmen die Mitgliedsstaaten über den Gesetzestext ab und werden ihn wahrscheinlich ablehnen. Vor einem Monat gingen noch alle davon aus, dass das Gesetz kommen würde. Dieser Rückzug wurde nun maßgeblich von Deutschland losgetreten. Die FDP lehnt ab, damit muss sich die Bundesregierung enthalten. Kanzler Scholz ist mal wieder machtlos. Ein typisches „German Vote“ als Ausdruck mangelnder Handlungsfähigkeit und politischer Führungslosigkeit.

Dass die EU Richtlinie vor allem ein deutsches Problem hat, war allerdings von Anfang an abzusehen. Kurz nach Ankündigung der EU Richtlinie erließ die damalige deutsche Regierung das deutsche Lieferkettengesetz, welches für deutsche Unternehmen zu Recht zum Symbol des Bürokratiewahnsinns wurde. Warum? Weil es von unklaren Begriffen zu vollkommen übertriebenen Auslegungen und Überinterpretation geführt hat. In Deutschland sollen Unternehmen nun ab 1000 Mitarbeitern ihre direkten Zulieferer auf Risiken überprüfen. Alles über direkte Verträge hinaus (sogenannte "Tier 1"-Ebene) soll nur dann überprüft werden, wenn das Unternehmen positive Kenntnis hat – also muss es nicht proaktiv prüfen. In vielen Fällen haben solche Unternehmen allerdings tausende oder zehntausende direkte Zulieferer. Deshalb gibt es risikobasierte Ansätze – Unternehmen sollen nur dort prüfen, wo Risiken wahrscheinlich sind. Dennoch haben deutsche Unternehmen, um Bußgelder und schlechte Presse zu vermeiden, gleich jeden einzelnen Zulieferer überprüft und mit Vorgaben und Fragebögen überschüttet. Und das nicht nur bei Zulieferern ihres eigenen Produktes, sondern bei allen, die irgendwas ins Unternehmen bringen – vom Kugelschreiber bis zum Klopapier. Dies führte selbstverständlich und nachvollziehbar zu großem Unverständnis. Zumal der Zweck des Ganzen überhaupt nicht mehr erfüllt wird. In den meisten Fällen werden Menschenrechte nun mal nicht in unserer unmittelbaren Nähe verletzt.

Deshalb haben wir auf Europäischer Ebene einen anderen Ansatz gewählt. Ja, das Gesetz würde weitergehen als die Tier 1. Aber es gibt zwei entscheidende Unterschiede:

1. Der risikobasierte Ansatz ist klar definiert: Unternehmen sollen dort – und nur dort – prüfen, wo Menschenrechtsverletzungen am schwerwiegendsten und wahrscheinlichsten sind. Dies geschieht basierend auf den Risikofaktoren der OECD (Sektor, Standort, Produkt, Unternehmensstruktur). Auch ist festgehalten, dass man keine Unternehmen prüfen muss, die bereits unter das Gesetz fallen. Zudem ist auch die Rechtsdurchsetzung im jeweiligen Land einbezogen. Wenn also nicht konkret gerade Menschenrechte oder Umweltstandards verletzt werden, was in Deutschland selbst glücklicherweise in kaum einem Sektor der Fall ist, muss ich hier auch keine Lieferanten betrachten, weil diese Rechte und Standards bereits rechtlich geschützt sind.
2. Es gibt einen Unterschied zwischen einer Erfolgspflicht und einer Bemühenspflicht. Eine Erfolgspflicht habe ich dann, wenn ich ein Risiko selbst verursacht oder dazu beigetragen habe. Dann muss ich dafür sorgen, dass das Risiko minimiert oder beendet wird. Alles andere ist eine Bemühenspflicht. Hier muss ein Unternehmen versuchen, Informationen über die

Lieferkette zu bekommen und den eigenen Einfluss nutzen, das Risiko zu minimieren. Gelingt dies nicht, trotz des Versuchs, hat man seine Sorgfaltspflicht erfüllt.

Dieser Bürokratiewahnsinn sollte sich also auf die Teile beschränken, wo Menschenrechte und Umwelt tatsächlich geschädigt werden und wo Europäische Unternehmen auch eine Verantwortung für diese Schäden haben. Man sollte sein Geschäft schließlich nicht auf dem Unglück Anderer aufbauen. Dennoch bedeutet dies nicht, dass das EU Lieferkettengesetz gar keine Bürokratielast mit sich bringt, denn das tut es ganz sicher. Doch ist diese deutlich zielgerichteter und vor allem wettbewerbsfähiger. Sind die Größten in Europa betroffen, wird es für alle leichter – leichter Zugang zu Daten, pooling von Ressourcen, gemeinsame Nutzung des Einflusses in einer Branche.

Die Diskussion in Deutschland hat aber auch diesen Ansatz völlig vergiftet. Und das wird vor allem deutschen Unternehmen schaden, die nun weiter aufarbeiten, welche Risiken sich hinter dem Einkauf von Klopapier verstecken, "weil Brüssel ja angeblich alles nochmal schlimmer gemacht hätte". Währenddessen werden andere Mitgliedsstaaten ihr eigenes Gesetz entwickeln und ein europäischer Flickenteppich schießt sich selbst ins aus. Konsequenz wäre jetzt fast nur noch, auch das deutsche Gesetz abzuschaffen.

Man kann grundsätzlich weiter hinterfragen, ob Lieferkettengesetze zielführend sind oder ob jetzt der richtige Zeitpunkt für bürokratische Gesetze ist, ob der Text sich im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit verbessern ließe oder ob man in der Umsetzung nachbessern oder besser koordinieren muss.

Aber die fachlichen Argumente, die aktuell gegen das europäische Gesetz genutzt werden - sei es der Anwendungsbereich von 15.000 Unternehmen europaweit, die zusätzliche Bürokratie über das deutsche Gesetz hinaus, die Frage der Haftung (die zivilrechtlich ohnehin schon in allen Mitgliedsstaaten für Schadensverurachung gilt) oder ein Klimaplan, der so massiv abgeschwächt wurde, dass er gar keine zusätzliche Arbeit für Unternehmen bringt – sind einfach falsch.